

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Gemeinde Marienheide
Gemeindeentwicklung/
-planung
Frau Reinert
Postfach 1220

51704 Marienheide

24.04.2007
333.45 - 85.1b/97-010
333.45 - 85.1b/97-001

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Börlinghausen
Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthausershöhe
Belange des Bodendenkmalschutzes

Ihr Schreiben vom 20.02.2007 satz.III/61rei.

Sehr geehrte Frau Reinert,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Ausweisung der Fläche für die o.a. Satzung.

Nach Auswertung der verfügbaren Daten vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege keine abwägungserheblichen Anregungen zu der o.a. Planung vorgetragen da aus der Fläche bisher keine Hinweise auf Bodendenkmäler vorliegen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


E. Schneider

Besucheranschrift: ☐ 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
☐ 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

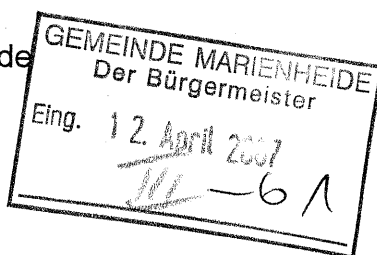


- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide

Postfach 12 20
51704 Marienheide



Auskunft erteilt: Herr Eberz

Zimmer-Nr.: 1.08

Geschäftszeichen: 61/1

Durchwahl:

Tel. (0 22 61) 88- 6113

Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 11.04.2007

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **Ergänzungssatzung Kotthäuserhöhe**

-gemäß § 34, Absatz 4, Satz 1, Ziffer 3 BauGB-

Ihr Schreiben vom 06.03.2007; Az.: satz.koth/III/61rei

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die Ergänzungssatzung Kotthäuserhöhe der Gemeinde Marienheide keine Bedenken.

Hinweis aus landschaftspflegerischer Sicht

Im Rahmen der festgelegten vertraglichen Regelungen zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde (*städtebauliche Verträge*) leisten unter anderem auch die Festlegung entsprechender Sicherheitsleistungen (*finanzielle Aufwendungen der Maßnahmen laut Kostenschätzung der landschaftspflegerischen Bewertung*), in Verbindung mit terminlichen Vorgaben zur Herstellung bzw. Fertigstellung der Maßnahmen, einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen, eingriffsnahen Realisierung des planexternen Ausgleichs.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Eberz)

kotthäuserhöhe_ergänz.satz. stellung. obk

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

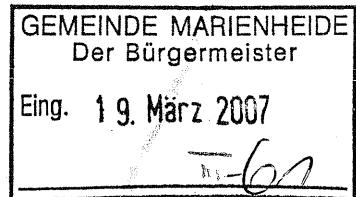
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418


51709 Marienheide



Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 1220

51704 Marienheide

Marienheide, 15.03.2007

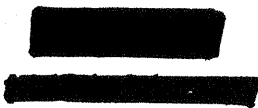
Antrag auf Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthäuserhöhe gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Die Erweiterung bezieht sich auf das angrenzende Grundstück, Herreshagener Str. 8 in 51702 Marienheide – Kotthäuserhöhe - Flur 35 Nr. 3250 (hinterer Teil, rot markiert)

Mit freundlichen Grüßen





Anlage:
Flurplan

2. Bauantrag

Flurplan - Entscheidung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthäuserhöhe gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.09.2006 beschlossen, die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthäuserhöhe gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachstehend verkleinert abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit vor Erlass der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung, landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

08.03.2007 bis einschl. 11.04.2007

im Flur des Fachbereichs Bauen und Planen im Rathaus Marienheide, Hauptstr. 20,

montags bis mittwochs

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie freitags

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte und Erläuterungen werden in den Zimmern 8 und 12 erteilt.

Während der Aushangfrist vom 08.03.2007 bis zum 11.04.2007 sind Einwendungen und Vorschläge auch schriftlich bei der Niederschrift in den Zimmern 8 und 12 des Rathauses Marienheide, zu richten. Letzter Einsendetermin ist der 11.04.2007. Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgelegten Eingaben und Vorschläge entscheidet der Rat der Gemeinde Marienheide, 13.02.2007

Gemeinde Marienheide

gez. Töpfer

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Börlinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.2006 beschlossen, die 2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Börlinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zu erarbeiten. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachstehend verkleinert abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

